

Regelung der Elternmitwirkung in Kindergartenbeiräten in den Kindergärten der Gemeinde Wietze (Lesefassung)

gültig ab 04.11.1997

§ 1 Allgemeines

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindergärten, Eltern und Gemeinde Wietze werden Beiräte eingerichtet. Sie bestehen aus:

1. Elterngruppenbeirat
2. Kindergartenbeirat

§ 2 Elterngruppenbeirat

1. Allgemeines
In jeder Kindergartengruppe wird ein Elternbeirat gebildet, der aus zwei Elternvertretern, der Gruppenleiterin und der Zweitkraft besteht.
2. Wahl
Die beiden Elternmitglieder werden von den Eltern der Gruppe gewählt. Zur Wahl genügt die einfache Stimmenmehrheit. Sind mehr als 2 Vorschläge gemacht, ist schriftlich zu wählen.
3. Aufgabe
Der Elterngruppenbeirat hat folgende Aufgaben:
 - Er vertritt die Interessen der Gruppe im Kindergartenbeirat.
 - Er fördert die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Kindergartenpersonal.
4. Sitzungen
Die Gruppenleiterin lädt zu den Sitzungen ein. Die Kindergartenleiterin ist bei deren Wunsch bzw. auf Wunsch der Eltern hinzuzuziehen.
5. Amtsperiode
Das Mandat der gewählten Elternvertreter endet mit Ablauf des Kindergartenjahres, bei Ausscheiden des Kindes aus dem Kindergarten, bei Gruppenwechsel oder bei schriftlichem Rücktritt des/der Gewählten.

§ 3 Kindergartenbeirat

1. Der Kindergartenbeirat besteht aus zwei Elternvertretern, der Kindergartenleiterin, den Gruppenleiterinnen sowie einem Bediensteten der Verwaltung. Die Zweitkräfte haben beratende Funktion. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Kindergartenbeirates sind aus den Elternvertretern zu wählen. Das Mandat der gewählten Elternvertreter endet mit Ablauf der Amtsperiode, bei Ausscheiden des Kindes aus dem Kindergarten und bei Gruppenwechsel oder bei Rücktritt des/der Gewählten.
2. Mitwirkung und Aufgaben
Der Kindergartenbeirat wirkt beratend mit
 - bei der Aufnahme von Kindern in Härtefällen und
 - bei der Planung größerer Anschaffungen von Spiel- und Lernmaterial im Rahmen des Haushaltansatzes.Er vertritt die Interessen des Kindergartens und fördert ein gedeihliches Zusammenwirken der einzelnen Gruppen. Er wählt aus den Elternbeiräten ein Mitglied und eine/n Stellvertreter/in für den Jugendausschuss der Gemeinde Wietze.

3. Auf Wunsch von mindestens 4 Elternvertretern ist eine Sitzung von der Kindergartenleiterin einzuberufen. Die Ladungsfrist beträgt 5 Arbeitstage. Die Sitzungen des Kindergartenbeirates sind nichtöffentlich.
4. Der Kindergartenbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Elternvertreter anwesend ist.
5. Der Kindergartenbeirat beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt.
6. Über jede Sitzung des Kindergartenbeirates ist durch die Elternvertreter ein Protokoll zu führen und den Mitgliedern zuzustellen.
7. Die Beschlüsse des Kindergartenbeirates sind gegebenenfalls den betroffenen Eltern bekannt zu geben.